

# Inhaltsübersicht

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>XI</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>XXV</b>
<b>Einleitung.....</b>	<b>1</b>
A. Anlass und Ziel der Untersuchung .....	1
B. Abgrenzung zu früheren Untersuchungen .....	7
C. Themeneingrenzung .....	8
D. Gang der Untersuchung .....	11
<b>1. Teil: Allgemeine Lehren.....</b>	<b>13</b>
<b>Kapitel 1: Grundlagen der europäisch-autonomen Auslegung des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO .....</b>	<b>14</b>
A. Methodische Vorüberlegungen .....	14
B. Anwendung des klassischen Auslegungskanons auf Art. 6 Nr. 1 EuGVVO .....	17
C. Allgemeine Prinzipien des europäischen Zuständigkeitsrechts.....	27
D. Ergebnis .....	43
<b>Kapitel 2: Konnexität – Die enge Beziehung der Klagen.....</b>	<b>45</b>
A. Die Gefahr widersprechender Entscheidungen.....	45
B. Der streitgenössische Kontakt zum Ankerbeklagten .....	75
C. Konnexität und gemeinsame Haftung .....	82
D. Ergebnis .....	91
<b>Kapitel 3: Die Bekämpfung der Zuständigkeitserschleichung .....</b>	<b>93</b>
A. Die Anforderungen an die Ankerklage.....	94
B. Der subjektive Missbrauchsvorbehalt .....	134
C. Ergebnis .....	141

<b>Kapitel 4: Wohnsitz der Streitgenossen und Abgrenzung zu anderen Gerichtsständen der EuGVVO .....</b>	<b>142</b>
A. Wohnsitz der Streitgenossen.....	142
B. Abgrenzung zu anderen Gerichtsständen der EuGVVO .....	154
<b>Kapitel 5: Zusammenfassung des allgemeinen Teils.....</b>	<b>176</b>
A. Die Rechtsprechungslinie des EuGH zum Gerichtsstand der Streitgenossenschaft .....	176
B. Die eigene Auffassung zu Art. 6 Nr. 1 EuGVVO.....	178
<b>2. Teil: Anwendung des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO .....</b>	<b>181</b>
<b>Kapitel 6: Anwendung des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO im Patentrecht .....</b>	<b>182</b>
A. Einführung.....	182
B. Verletzungsgegenstand – Die einheitliche Rechtslage .....	184
C. Verletzungshandlung – Die einheitliche Sachlage.....	209
D. Verletzerbeziehung – Der streitgenössische Kontakt zum Ankerbeklagten.....	214
E. Ergebnis .....	233
<b>Kapitel 7: Anwendung des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO im Kartelldeliktsrecht.....</b>	<b>235</b>
A. Einleitung .....	235
B. Der einfache Fall: Sämtliche Beklagte sind Adressaten der Bußgeldentscheidung ( <i>follow on</i> -Verfahren i.e.S.).....	241
C. Die komplizierten Fälle: Einzelne Beklagte sind keine Adressaten der Bußgeldentscheidung ( <i>follow on</i> -Verfahren i.w.S.).....	268
D. Derogation des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO durch Zuständigkeitsvereinbarungen .....	318
E. Ergebnis .....	338
<b>3. Teil: Schluss.....</b>	<b>341</b>
<b>Kapitel 8: Zehn Thesen zu Art. 6 Nr. 1 EuGVVO .....</b>	<b>342</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>348</b>
<b>Sachregister.....</b>	<b>369</b>

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	XXV
<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
A. Anlass und Ziel der Untersuchung .....	1
B. Abgrenzung zu früheren Untersuchungen .....	7
C. Themeneingrenzung .....	8
D. Gang der Untersuchung .....	11
<b>1. Teil: Allgemeine Lehren .....</b>	<b>13</b>
<i>Kapitel 1: Grundlagen der europäisch-autonomen Auslegung des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO .....</i>	<i>14</i>
A. Methodische Vorüberlegungen .....	14
B. Anwendung des klassischen Auslegungskanons auf Art. 6 Nr. 1 EuGVVO .....	17
I. Die historische Begründung des Konnektivitätsfordernisses .....	17
II. Keine systematische Einordnung bei Art. 28 EuGVVO oder Art. 34 Nr. 3, 4 EuGVVO .....	18
1. Vermeintliche Eignung wegen des ähnlichen Wortlauts .....	19
2. Tatsächliche Untauglichkeit aufgrund der unterschiedlichen Funktion .....	20
a) Funktionaler Abgleich mit Art. 28 EuGVVO .....	20
b) Funktionaler Abgleich mit Art. 34 Nr. 3, 4 EuGVVO .....	22
III. Telos des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO .....	23
1. Primärziel: Entscheidungsharmonie .....	23
2. Sekundärziel: Prozessökonomie .....	25
IV. Ergebnis .....	26

C. Allgemeine Prinzipien des europäischen Zuständigkeitsrechts.....	27
I. Die restriktive Auslegung der besonderen Gerichtsstände.....	27
1. Herleitung für das europäische Zuständigkeitsrecht .....	28
a) Wortlaut .....	28
b) Systematik .....	28
c) Historie .....	30
d) Sinn und Zweck .....	32
e) Fazit .....	34
2. Verwendung in der Rechtsprechung des EuGH .....	35
3. Auswirkungen des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO auf die Beklagtenrechte .....	36
4. Ergebnis zur restriktiven Auslegung .....	38
II. Das Gebot der Vorhersehbarkeit der besonderen Gerichtsstände.....	38
1. Herleitung für das europäische Zuständigkeitsrecht .....	38
2. Verwendung in der Rechtsprechung des EuGH .....	39
a) Zeitpunkt der Beurteilung der Vorhersehbarkeit .....	39
b) Unterprinzipien .....	40
3. Vorhersehbarkeit des Gerichtsstands der Streitgenossenschaft .....	42
4. Ergebnis zum Gebot der Vorhersehbarkeit.....	43
D. Ergebnis .....	43
<i>Kapitel 2: Konnexität – Die enge Beziehung der Klagen.....</i>	45
A. Die Gefahr widersprechender Entscheidungen.....	45
I. Beurteilungsgrundlage der Prüfung der Widerspruchsgefahr .....	46
1. Die Beziehung zwischen Anker- und Annexklage .....	46
2. Irrelevanz von Einwendungen der Beklagten .....	48
3. Fazit .....	50
II. Dieselbe Sach- und Rechtslage in der Judikatur des EuGH.....	50
1. Dieselbe Sach- und Rechtslage .....	50
2. Sprunghafte Konkretisierung derselben Rechtslage .....	51
a) Die materiell-rechtliche Qualität der Rechtsgrundlagen .....	51
aa) Aussagekraft der Entscheidung <i>Réunion européenne?</i> .....	52

bb) Klarstellung mit der Entscheidung <i>Freeport</i> .....	54
b) Die nationale Herkunft der Rechtsgrundlagen .....	56
aa) Restriktive Konkretisierung durch die Entscheidung <i>Roche Nederland</i> .....	56
bb) Aufgabe der Einschränkung durch die Entscheidung <i>Painer</i> .....	57
3. Verwirrende Vorgaben zu derselben Sachlage .....	59
4. Verbleibende Unklarheiten in der Rechtsprechung des EuGH .....	60
III. Eigenständige Konkretisierung der einheitlichen Sach- und Rechtslage .....	61
1. Vorüberlegungen .....	61
a) Die prospektive Beurteilung des Widerspruchs .....	61
b) Die einheitliche Sach- und Rechtslage als Gleichung mit zwei Unbekannten.....	62
c) Grundannahme zur einheitlichen Sachlage .....	63
2. Die einheitliche Rechtslage.....	64
a) Spannungsverhältnis zur europäisch- autonomen Auslegung .....	64
b) Vollharmonisierte Rechtsgebiete.....	65
c) Teilharmonisierte Rechtsgebiete: Notwendig- keit einer konkreten Gefahrenprognose? .....	65
aa) Unklare Position des EuGH .....	66
bb) Abstrakte Widerspruchsgefahr des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO .....	67
cc) Fortwirkung der einheitlichen Sachlage in die Rechtslage.....	68
dd) Ausnahme für nur unwesentlich harmonisierte Rechtsgebiete .....	69
d) Nicht harmonisierte Rechtsgebiete .....	69
3. Die einheitliche Sachlage.....	71
a) Teildientische Tatsachengrundlage.....	71
b) Zusammenhang der Lebensverhältnisse .....	72
4. Zusammenfassung der Vorgaben zur einheitlichen Sach- und Rechtslage.....	73
IV. Ergebnis zur Gefahr widersprechender Entscheidungen .....	74
B. Der streitgenössische Kontakt zum Ankerbeklagten .....	75
I. Notwendigkeit zur Einführung des Kriteriums .....	76
II. Unklare Position des EuGH.....	78
III. Abstrakte Definition des streitgenössischen Kontakts .....	79

IV.	Keine unbillige Benachteiligung des Klägers .....	81
V.	Zusammenfassung der Vorgaben zum streitgenössischen Kontakt .....	81
C.	Konnexität und gemeinsame Haftung .....	82
I.	Die Gesamtschuld als Paradebeispiel von Konnexität? .....	83
1.	Garantie der Identität der Sach- und Rechtslage .....	83
2.	Nachteile des Rückgriffs auf das materielle Recht .....	85
a)	Vorverlagerung der Begründetheitsprüfung in die Zulässigkeit .....	85
b)	Spannungsverhältnis zur europäisch- autonomen Auslegung des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO .....	86
3.	Notwendigkeit zur eigenständigen Prüfung des streitgenössischen Kontakts .....	89
II.	Übertragung auf andere Fallgruppen der gemeinsamen Haftung .....	90
D.	Ergebnis .....	91
<i>Kapitel 3: Die Bekämpfung der Zuständigkeitserschleichung</i> .....		93
A.	Die Anforderungen an die Ankerklage .....	94
I.	Prüfungsstandort: Konnexität, Missbrauchsvorbehalt oder eigenständiges Tatbestandsmerkmal? .....	94
1.	Nachteile der Verortung beim Missbrauchsvorbehalt .....	95
2.	Vorteile der Einführung eines eigenständigen Tatbestandsmerkmals .....	96
II.	Erfolgsaussichten der Ankerklage .....	97
1.	Erfolgsaussichten in der Zulässigkeit .....	97
a)	Die Entscheidung <i>Reisch Montage</i> .....	97
b)	Analyse der Entscheidungsbegründung .....	98
aa)	Zur Argumentation des EuGH mit dem Gebot der Vorhersehbarkeit .....	99
bb)	Zur Argumentation des EuGH mit dem Gebot der europäisch-autonomen Auslegung ...	100
c)	Die vorzugswürdige Lösung .....	101
2.	Erfolgsaussichten in der Begründetheit .....	102
a)	Ausgangspunkt: Die Gefahr der Erschleichung des Gerichtsstands der Streitgenossenschaft .....	103
b)	Verifizierung der Rechtsausführungen des Klägers .....	105

aa)	Ansätze aus der mitgliedstaatlichen Rechtsprechung und Literatur .....	105
(1)	Deutschland.....	105
(2)	England .....	107
(3)	Irland.....	110
(4)	Frankreich .....	111
bb)	Eigene Konkretisierung der Prüfungs-intensität .....	113
c)	Verifizierung der vom Kläger behaupteten Tatsachen .....	115
aa)	Die den Sachzusammenhang begründenden Tatsachen: Einfach oder doppelrelevant? .....	115
bb)	Ansätze aus der mitgliedstaatlichen Literatur und Rechtsprechung.....	118
(1)	Deutschland.....	119
(2)	England .....	120
(3)	Frankreich .....	121
(4)	Österreich.....	122
cc)	Eigene Konkretisierung der Prüfungsintensität .....	122
d)	Vereinbarkeit mit der europäisch-autonomen Auslegung des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO .....	123
aa)	Vereinbarkeit mit dem <i>effet utile</i> des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO .....	123
bb)	Keine entgegenstehende Auffassung des EuGH.....	124
3.	Ergebnis .....	126
III.	Die Rechtshängigkeit der Ankerklage .....	127
1.	Anwendbarkeit des Grundsatzes der <i>perpetuatio fori</i> auf Art. 6 Nr. 1 EuGVVO .....	127
2.	<i>Perpetuatio fori</i> auch bei Rücknahme der Ankerklage .....	128
3.	Nachträgliches Entfallen der Zuständigkeit nur bei offensichtlich missbräuchlicher Klagerücknahme .....	129
IV.	Hierarchie der Klagen: Der Ankerbeklagte als <i>key defendant?</i> .....	132
V.	Zusammenfassung der Anforderungen an die Ankerklage.....	133
B.	Der subjektive Missbrauchsvorbehalt .....	134
I.	Aussagen des EuGH.....	135
II.	Echo in der Literatur .....	136

III.	Ablehnung eines subjektiven Missbrauchsvorbehalts .....	136
1.	Methodische Defizite bei der Herleitung des Missbrauchsvorbehalts.....	137
a)	Keine analoge Anwendung des Art. 6 Nr. 2 Hs. 2 EuGVVO .....	137
b)	Allgemeines Missbrauchsverbot im europäischen Zivilprozessrecht?.....	138
2.	Inhaltliche Bedenken bei der Anwendung des Missbrauchsvorbehalts.....	139
3.	Praktische Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Missbrauchsvorbehalts.....	140
IV.	Fazit zum subjektiven Missbrauchsvorbehalt .....	140
C.	Ergebnis .....	141

*Kapitel 4: Wohnsitz der Streitgenossen und Abgrenzung zu anderen Gerichtsständen der EuGVVO .....* 142

A.	Wohnsitz der Streitgenossen.....	142
I.	Internationale Wohnsitzgleichheit der Streitgenossen .....	143
1.	Vollständige internationale Wohnsitzgleichheit .....	144
2.	Partielle internationale Wohnsitzgleichheit.....	147
II.	Drittstaatsachverhalte .....	149
III.	Ausblick.....	153
B.	Abgrenzung zu anderen Gerichtsständen der EuGVVO .....	154
I.	Sonderkompetenzregime der Abschnitte 3–5 .....	154
1.	Anwendung des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO gegenüber Annexbeklagten .....	155
a)	Arbeitsvertragsstreitigkeiten.....	155
aa)	Die Entscheidung <i>Glaxosmithkline</i> .....	156
bb)	Bewertung der Entscheidung .....	157
cc)	Überwindung des Wortlauts des Art. 18 Abs. 1 EuGVVO? .....	159
b)	Versicherungssachen.....	161
c)	Verbrauchersachen.....	162
2.	Tauglichkeit von Ankerbeklagten zur Verfahrenskonzentration.....	163
3.	Ergebnis .....	164
II.	Auswirkungen von Gerichtsstandsvereinbarungen .....	165
1.	Vereinbarung mit dem Annexbeklagten.....	166
a)	Der vereinbarte Gerichtsort liegt in einem Mitgliedstaat .....	166

b)	Der vereinbarte Gerichtsort liegt in einem Drittstaat .....	168
aa)	Zulässigkeit der Derogation der Gerichtsstände der EuGVVO .....	168
bb)	Herleitung der Derogationswirkung – anwendbare Vorschriften? .....	170
cc)	Keine Ausnahme für die Derogation des Gerichtsstands der Streitgenossenschaft.....	173
2.	Vereinbarung mit dem Ankerbeklagten.....	173
3.	Ergebnis .....	175
<i>Kapitel 5: Zusammenfassung des allgemeinen Teils .....</i>		176
A.	Die Rechtsprechungslinie des EuGH zum Gerichtsstand der Streitgenossenschaft .....	176
B.	Die eigene Auffassung zu Art. 6 Nr. 1 EuGVVO .....	178
<b>2. Teil: Anwendung des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO.....</b>		181
<i>Kapitel 6: Anwendung des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO im Patentrecht .....</i>		182
A.	Einführung.....	182
B.	Verletzungsgegenstand – Die einheitliche Rechtslage .....	184
I.	Europäisches Bündelpatent .....	185
1.	Differenzierung zwischen konzentrierten und parallelen Patentverletzungen .....	186
2.	Konzentrierte Verletzung des europäischen Bündelpatents .....	187
a)	Die Entscheidung <i>Solvay</i> .....	187
b)	Zulässigkeit der Anwendung des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO bei konzentrierten Patentverletzungen .....	188
c)	Fazit .....	191
3.	Parallele Verletzung des europäischen Bündelpatents...	191
a)	Die Entscheidung <i>Roche Nederland</i> .....	193
b)	Unvereinbarkeit der <i>Roche Nederland</i> - Entscheidung mit der Konkretisierung der einheitlichen Rechtslage.....	194

c)	Keine Rechtfertigung der Sonderbehandlung des europäischen Bündelpatents durch das Territorialitätsprinzip .....	196
d)	Praktische Notwendigkeit zur Verfahrenskonzentration .....	199
e)	Fazit .....	199
4.	Ergebnis zum europäischen Bündelpatent.....	200
II.	Nationale Patente .....	200
III.	Ausblick: Das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung .....	201
1.	Hintergrund .....	202
2.	Wirkung des Einheitspatents.....	204
3.	Aufbau der Europäischen Patentgerichtsbarkeit .....	204
4.	Regelung des Gerichtsstands der Streitgenossenschaft im EPGÜ .....	206
5.	Fazit zum europäischen Patent.....	208
IV.	Ergebnis .....	208
C.	Verletzungshandlung – Die einheitliche Sachlage.....	209
I.	Identische Ausführungsformen.....	210
1.	Herleitung der Voraussetzung .....	210
2.	Abstraktheit der angegriffenen Ausführungsform .....	211
II.	Keine identischen Benutzungshandlungen .....	212
III.	Ergebnis .....	213
D.	Verletzerbeziehung – Der streitgenössische Kontakt zum Ankerbeklagten.....	214
I.	Notwendigkeit der Einführung des Kriteriums .....	215
II.	Analyse typischer Verletzerbeziehungen.....	216
1.	Gemeinschaftliches Vorgehen .....	216
a)	Widersprüchliche Mindestanforderung in Bezug auf parallele Verletzungsklagen.....	216
b)	Hinreichende, nicht aber notwendige Form des streitgenössischen Kontakts.....	218
2.	Konzernsachverhalte.....	219
a)	Untauglichkeit der <i>spider in the web</i> -Doktrin zur Einschränkung der Konzentration paralleler Verletzungsklagen .....	220
b)	Eigener Ansatz .....	222
aa)	Anwendung der Vorgaben zum streitgenössischen Kontakt auf den klassischen Unterordnungskonzern.....	223

bb) Vor- und Nachteile der hier vertretenen Lösung.....	224
3. Vertragsbeziehungen .....	226
4. Verletzerketten .....	227
a) „Echte“ Verletzerketten.....	228
b) „Unehnte“ Verletzerketten.....	230
aa) Handeln auf derselben Marktstufe .....	230
bb) Betroffenheit verschiedener Splitter eines europäischen Bündelpatents.....	231
III. Zusammenfassung zur Verletzerbeziehung .....	232
E. Ergebnis .....	233
 <i>Kapitel 7: Anwendung des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO im Kartelldeliktsrecht.....</i> 235	
A. Einleitung .....	235
I. Einführung in die Thematik .....	235
II. Fokus auf <i>follow on</i> -Verfahren wegen der Verletzung des EU-Kartellverbots durch <i>Hardcore-Kartelle</i> .....	239
III. Gang der Untersuchung.....	239
B. Der einfache Fall: Sämtliche Beklagte sind Adressaten der Bußgeldentscheidung ( <i>follow on</i> -Verfahren i.e.S.).....	241
I. Klage gegen am Kartellverstoß unmittelbar beteiligte Adressaten .....	242
1. Gefahr widersprechender Entscheidungen .....	242
a) Einheitliche Sach- und Rechtslage kraft einheitlichen Kartellverstoßes?.....	243
b) Betrachtung der einheitlichen Sach- und Rechtslage losgelöst von den haftungsrechtlichen Verhältnissen im Kartell .....	244
c) Betrachtung der einheitlichen Sach- und Rechtslage unter Berücksichtigung der haftungsrechtlichen Verhältnisse im Kartell .....	246
aa) Herleitung der gesamtschuldnerischen Haftung von Kartellmitgliedern .....	247
bb) Auswirkungen der gesamtschuldnerischen Haftung von Kartellmitgliedern .....	249
(1) Das <i>Bleichmittelverfahren</i> vor dem LG Dortmund .....	250
(2) Identität der Sach- und Rechtslage .....	251

(a) Identische Sachlage.....	251
(b) Identische Rechtslage.....	252
d) Zulässigkeit des Rückgriffs auf das nationale Haftungsrecht.....	253
e) Fazit .....	255
2. Streitgenössischer Kontakt zum Ankerbeklagten .....	255
3. Ergebnis .....	256
II. Klage gegen am Kartellverstoß nicht unmittelbar beteiligte Adressaten .....	257
1. Ausgangspunkt: Funktionaler Unternehmensbegriff der europäischen Kartellrechtspraxis .....	257
2. Gefahr widersprechender Entscheidungen .....	259
a) Gleichlauf von bußgeldrechtlicher Adressatenstellung und zivilrechtlicher Passivlegitimation kraft Bindungswirkung? .....	260
aa) Verbindliche Feststellung des Kartellverstoßes.....	260
bb) Verbindliche Feststellung auch des Verschuldens?.....	262
b) Auswirkungen des fehlenden Gleichlaufs auf die Prüfung der Widerspruchsgefahr .....	265
3. Streitgenössischer Kontakt zum Ankerbeklagten .....	266
4. Ergebnis .....	267
C. Die komplizierten Fälle: Einzelne Beklagte sind keine Adressaten der Bußgeldentscheidung ( <i>follow on</i> -Verfahren i.w.S.)....	268
I. Problemaufriss .....	268
II. Klage gegen Muttergesellschaften von Adressaten.....	269
1. Gefahr widersprechender Entscheidungen .....	270
a) Kartelldeliktische Verantwortlichkeit von Muttergesellschaften im Konzern.....	270
aa) Eigenständiger Kartellverstoß.....	270
bb) Haftung für den Verstoß einer Tochtergesellschaft (Zurechnung „von unten nach oben“).....	271
(1) Die <i>Aufzugskartell</i> -Entscheidung des OGH.....	272
(2) Das Konzept der wirtschaftlichen Einheit aus dem Bußgeldrecht .....	273
(3) Übersetzung des Konzepts der wirtschaftlichen Einheit in die Kategorien des Haftungsrechts .....	275

(4) Zurechnung des Verschuldens? .....	277
(5) Reichweite der Haftung.....	279
cc) Fazit.....	281
b) Auswirkungen auf die Prüfung der Widerspruchsgefahr .....	281
2. Streitgenössischer Kontakt zum Ankerbeklagten .....	282
3. Ergebnis zur Klage gegen Muttergesellschaften.....	284
III. Klage gegen Tochtergesellschaften von Adressaten .....	284
1. Gefahr widersprechender Entscheidungen .....	286
a) Kartelldeliktische Verantwortlichkeit von Tochtergesellschaften im Konzern .....	286
aa) Eigenständiger Kartellverstoß.....	286
bb) Haftung für den Verstoß der Muttergesell- schaft (Zurechnung „von oben nach unten“) ....	287
(1) Der Ansatz des <i>High Court</i> .....	288
(a) Die Entscheidung <i>Provimi</i> .....	288
(b) Die Entscheidung <i>Cooper Tire</i> .....	290
(c) Die Entscheidung <i>Toshiba</i> .....	292
(d) Fazit.....	294
(2) Bewertung des vom <i>High Court</i> vertretenen Ansatzes.....	294
(a) Keine Vorgaben aus der bußgeld- rechtlichen EuGH-Rechtsprechung ....	295
(b) Zulässigkeit der Zurechnung „von oben nach unten“ .....	297
(c) Voraussetzungen der Zurechnung „von oben nach unten“ .....	298
(d) Reichweite der haftungsrechtlichen Verantwortlichkeit der Tochter- gesellschaft .....	299
cc) Ergebnis.....	301
b) Auswirkungen auf die Prüfung der Wider- spruchsgefahr .....	302
aa) Die Tochtergesellschaft ist die Ankerbeklagte.....	302
bb) Die Tochtergesellschaft ist die Annexbeklagte .....	303
2. Streitgenössischer Kontakt zum Ankerbeklagten .....	304
a) Die Tochtergesellschaft ist die Ankerbeklagte.....	304
b) Die Tochtergesellschaft ist die Annexbeklagte .....	305

3.	Darlegung der Erfolgsaussichten einer gegen die Tochtergesellschaft erhobenen Ankerklage.....	305
a)	Die Ankerklage wird auf einen eigenständigen Kartellverstoß der Tochtergesellschaft gestützt .....	307
aa)	Der Ansatz des <i>Court of Appeal</i> .....	308
(1)	Die Entscheidung <i>Cooper Tire</i> .....	308
(2)	Die Entscheidung <i>Toshiba</i> .....	310
bb)	Würdigung der Rechtsprechung des <i>Court of Appeal</i> .....	312
cc)	Notwendigkeit der Spezifizierung und Substantiierung des eigenständigen Kartellverstoßes der Tochtergesellschaft.....	313
b)	Die Ankerklage wird auf den Kartellverstoß der Muttergesellschaft gestützt.....	314
4.	Ergebnis zur Klage gegen Tochtergesellschaften .....	315
IV.	Ergebnis .....	316
D.	Derogation des Art. 6 Nr. 1 EuGVVO durch Zuständigkeitsvereinbarungen .....	318
I.	Gerichtsstandsvereinbarungen .....	318
1.	Hintergrund .....	318
2.	Zulässigkeit von Gerichtsstandsvereinbarungen.....	319
3.	Sachliche Reichweite allgemein gehaltener Gerichtsstandsvereinbarungen .....	320
a)	Das für die Auslegung maßgebliche Recht .....	320
b)	Rechtslage in Deutschland .....	323
aa)	Bisheriger Meinungsstand.....	323
bb)	Anwendung der Auslegungsgrundsätze .....	325
(1)	Auslegungsbedürftige Klausel .....	325
(2)	Wille der Parteien.....	325
(3)	Keine Einschränkung für Ansprüche aus vorsätzlicher Deliktsbegehung.....	327
(4)	Keine Besonderheiten bei AGB.....	328
c)	Rechtslage in England .....	329
d)	Fazit .....	334
4.	Vereinbarkeit der Derogationswirkung mit dem unionsrechtlichen Effektivitätsgrundsatz .....	335
II.	Geltung der Erkenntnisse für Schiedsvereinbarungen.....	337
E.	Ergebnis .....	338

3. Teil: Schluss.....	341
<i>Kapitel 8: Zehn Thesen zu Art. 6 Nr. 1 EuGVVO.....</i>	342
Literaturverzeichnis .....	348
Sachregister.....	369